

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0171

LOG Titel: XX. Stück

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Freymäthige Nachrichten
Von
Neuen Büchern, und andern zur
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XX. Stück. Mittwochs, am 17. May, 1752.



Kanckfurt am Mayn. Der erste Theil der *Alfatia illustrata*, welcher in der hiesigen Andredischen Buchhandlung nunmehr zu haben ist, führet folgenden Titel: *Alfatia illustrata Celtica Romana Francica*. Auctor *Jo. Dan. Schæfflinus*, Consil. & Historiographus Regius, Histor. & Eloq. Professor Argent. Regiæ Inscriptionum ut & Anglic. Petropolit. ac Corton. Academiæ Socius. Colmaræ ex Typographia Regia 1751.

Dieses schöne Werk, worauf die Liebhaber guter Wissenschaften in Deutschland und

Frankreich schon seit vielen Jahren mit Verlangen gewartet haben, hat sein vortreflicher Hr. Verfasser dem Allerchristlichsten König zugeschrieben; und wir wissen aus den öffentlichen Zeitungs-Blättern, wie gnädig Ludovicus XV. es aufgenommen, als es ihm ohnlänglich zu Compiegne durch den Herrn Schöpfin selbst überreicht worden ist. Se. Majest. haben ihm davor zu Bezeigung Ihrer Huld und Zufriedenheit, ein jährliches Gehalt von 2000. Pfund angewiesen; und alle Staatsleute und Höflinge sind durch das höchstgnädige Beispiel des Monarchen aufgebracht worden, und wie um die Wette bemühet gewesen, ihre Hochachtung für die Person und Verdienste eines der größten und würdigsten

sten Gelehrten unser's Seculi zugleich an den Tag zu legen.

Die äußerliche Schönheit dieses Werks, welche sich so wohl im Papier und Druck, als den beygefügt unuemein nett geschnittenen Kupfer-Tafeln, zeigt, wird durch dessen innerlichen Werth weit übertroffen. Denn man würde sich sehr irren, wenn man aus dem Titel des Buchs alsofort schließen wollte, daß solches nur die Elfasische Alterthümer angehe. Vielmehr ergibt es sich aus einer etwas genauern Einsicht seines Inhalts gar bald, daß die meisten Europäischen Nationen, deren Ursprünge mit den Römischen und Deutschen Geschichten in einiger Verbindung stehen, hierinn einen Schatz von wichtigen Untersuchungen und Auslösungen der zweifelhaftesten Knoten ihrer ältern Historie und enterfernteren Staats-Versassungen antreffen. Eben daher aber macht es die Beschaffenheit dieser Blätter unmöglich, auch nur eine kurze Anzeige der vornehmsten und wichtigsten Abhandlungen zu geben, welche in diesem Werk so häufig vorkommen. Wir können darum nur ein und andere besondere Ausführung eines jeden Haupt-Stücks berühren, um unsern Lesern einen kurzen Begriff von deren Trefflichkeit zu machen.

Was in dem ersten Buch, welches der *Alfaticæ Celticæ* gewidmet ist, von den Geschichten, der Sprache, den Sitten, und dem Gottesdienst der alten Celten vorkommt, übertrifft an Gründlichkeit und Einsicht alles dasjenige sehr weit, was *Pezron*, *Pelloutier* und andere neuere *Critici*, in weitläufigen Werken von diesem alten und mächtigen Volk zusammen geschrieben haben. Sonderlich aber wird in dem *Excursu de Celtis* die Wahrheit eines fast neuen Satzes aus unserer alten Historie sehr bündig bestätigt, wie nemlich die Celten für ein von den alten Deutschen ganz verschiedenes Volk zu halten seyen; wovon auch *Hr. Rath Schöpsin* in den *Vindiciis Celticis* künftig eine nähere Ausführung verspricht.

Das zweyte Buch, worinn die Geschichten und Denkmale erläutert werden, welche zu

den Zeiten gehören, da das Elfaß unter den Römern gestanden, enthält einen weit größern Schatz von trefflichen Anmerkungen über die Versassung der Provinzen unter dem *Raysertum*, die Gewalt der darinn gewesenen Obrigkeitlichen Aemter, die Vorrechte der *Coloniatorum* und *Municipiorum*, und sonderlich über den Römischen Götzendienst, den Anfang und die Fortpflanzung des Christenthums in den Germanien, und die Sitten und Gebräuche der Römischen Provinzialen. Der *Hr. Verfasser* behauptet hier wider *Plinium* und *Prolozum*, daß *Augustus* bey seiner Eintheilung von Gallien die *Sequanos*, *Rauracos* und *Helvetios* keinesweg zu Belgien geschlagen, sondern es bey der alten Versassung, worinn Gallien zu *Cæsar's* Zeiten gewesen, gelassen habe. Er zeigt hierauf, daß die neuere Eintheilung von Gallien *Constantino M.* am wahrscheinlichsten zugescrieben werden könne. Er beweiset demnächst, daß die *Triboci*, als die ersten deutschen Einwohner des heutigen Elfaß, sich gegen *Rittag* wohl nicht weiter als in die Gegend von *Rappoltsweller* erstreckt; und daß folglich eigentlich nur das Unter-Elfaß zur *Germania prima* gehört habe, da hingegen Ober-Elfaß zur *Gallia Lugdunensi* gerechnet worden sey. Er handelt endlich von den *agris decumatis*, so disseit des Rheins in veteri *Marcomannorum Solo* gewesen; und will, daß *Hadrianus* zuerst diese *agros decumates* in der Gegend des Neckers, und der *Altmühl* mit Wällen und Gräben von den andern Deutschen abgefondert habe; bey welcher Gelegenheit zugleich von dem *Vol. Graben* in der *Wetterau* einige schöne Nachrichten vorkommen.

Die Folge der Geschichte führet hierauf den *Hrn. Verfasser* auf die Einbrüche der *Allemannen* und *Franken* in die Länder der Römischen Herrschaft, welche mit ungemeynem Fleiß und großer Einsicht, vornehmlich in den *Annalibus* dieses *Periodi*, auseinandergesetzt werden. Fene, wegen deren Ursprung so wohl, als der Ableitung ihres Namens, *Hr. Schöpsin* von der bisherigen Meinung

nung abgethet, haben zuerst das Elſaß über die Römer obngefähr um das Jahr 407. conqueirt, und 90. Jahre beſeſſen, biß es ihnen von den Franken wieder abgenommen worden. Sonſt aber hält der Hr. Autor beyde groſſe Nationen allerdings für Verbindung vieler einzelnen deutſchen Völker, davon jene am Ober, dieſe am Nieder-Rhein ſich als freye Staaten zuſammen gehalten. Er findet aber auch ſchon weit ältere Spuren von ſolchen Bündniſſen, als man gemeinlich angebt. In der That hat die gemeine Sage wenige Wahrſcheinlichkeit, als ob dieſe groſſe Verbindungen der deutſchen Völker erſt nach Hadriani Zeiten um die Mitte oder das Ende des andern Seculi geſchehen ſeyen, um ſich dadurch den Anfällen der Römer deſto kräftiger zu widerſetzen. Denn damahls war Rom von der Abſicht, weitere Conquenten über andere Nationen zu machen, ſchon weit entfernt, ſo daß es vielmehr ſich faſt allen barbariſchen Völkern bereits zinsbar gemacht hatte, um dem Kayſerthum nur ſeine alte Gränzen zu erhalten; ſolglich aber hatten die deutſchen Völker in ſolchen Zeiten nicht weiter nöthig, ſich der Römer mit vereinten Kräften zu erwehren. Uebrigens geben die gelehrten Vorſtellungen von den mancherley Römischen Ueberbleibſeln aus dieſem Zeitlauf, dieſem 2ten Buch eine beſondere Zierde, und inſonderheit müſſen die Liebhaber der Römischen Alterthümer den Hrn. Rath Schöpſin wegen der ſorgfältigen Sammlung ſolcher koſtbaren Seltenheiten, und die auf deren Erklärung angewandte Mühe, ungemein groſſen Dank wiſſen.

Im dritten Buch wird endlich das Elſaß unter der Fränkischen Monarchie vorgeliefert, wie ſolches ſeit der Schlacht bey Zulich, worinn Clodovæus die Alemannen auf das Haupt geſchlagen, biß zum Jahr 870. da es an Oſt-Franken, oder das heutige Deutſchland, gekommen, beſchaffen geweſen. Der Hr. Verfaſſer ſiehet es hier zuerſt als einen Theil des alten Alemanniſchen Herzogthums an, und meynet, daß es von ſolchem im VII. Seculo abgeriſſen, und zu einem beſondern

Herzogthum errichtet worden ſey. Er beſchreibet darauf daſſelbe nach allen ſeinen Gauen, Gemarken Graf- und Herrſchafte, Städten, Palatiis, und Dörfern, ſo viel deren in alten Documentis, welche in dieſe Zeiten hinreichen, vorkommen; wie er denn auch die Namen und Würden der vornehmſten Elſaßiſchen Fürſten und Herren dieſes Periodi auf gleiche Art mit vieler Sorgfalt bemerkt. Zuletzt aber werden noch die Sitten, Gebräuche, Geſetze, Gerichte, und Sprachen der Franken umſtändlich beleuchtet; da hingegen die hiſtoriſchen Jahr-Bücher dieſer Zeiten biß in den folgenden zweyten Theil verſpart worden ſind.

Solcher zweyte Theil wird nun die Elſaßiſche Hiſtorie unter den deutſchen Kayſern begreiffen; und man kan aus der bißherigen Abhandlung der entferntern und dunkelern Zeiten abnehmen, wie viel ſich die Liebhaber unſerer deutſchen Hiſtorie von der tiefen Einſicht des Hrn. Schöpſins alſdann erſt werden zu verſprechen haben, wo die Denkmale der Hiſtorie häufiger und ſicherer werden. Es ſoll hierauf der dritte Theil, welcher Alſatiam Sacram & Literatam darſtellen wird, folgen; und wenn demnächſt Alſatia Dipomatica, und die Scriptores Rerum Alſaticarum der Alſatia illustrata, werden beygefüget worden ſeyn, dürfte nicht leicht eine Provinz in der Welt, wie das Elſaß, mit einem größern Aufzug ihrer Geſchichte zu prägen vermögend ſeyn. Wie ſehr wäre es für die Ehre unſerer aufgeklärten Zeiten zu wünſchen, daß auch arößere Reiche und Fürſtenthümer ſolche Männer aufzuweiſen hätten, welche mit gleicher Bündigkeit und Einſicht, nach dieſem Muſter, den Lebens-Lauf ihrer Staaten abzuſchildern beſißen ſeyn möchten.

Leipzig. Der Buchhändler Pierre Mortier hat in Median, Quart prächtig drucken laſſen: Memoires concernant Chriſtine Reine de Suede, pour ſervir d'eclairciſſement à l'Hiſtoire de ſon Regnè & principalement de ſa vie privée, & aux evenemens de l'Hiſtoire

stoire de son tems civile & literaire: Suivis de deux ouvrages de cette savante Princeesse, qui n'ont jamais été imprimés. Le tout fondé sur les Lettres, & recueilli des Historiens & des Monumens les plus Authentiques, tant manuscrits qu'imprimés, accompagné de Remarques Historiques, Politiques, Critiques, & Littéraires; avec des Médailles & un Appendice de Pieces justificatives ou instructives.

Dieses vortreffliche Buch hat die Aufmerksamkeit der wahren Kenner historischer Wissenschaften rege gemacht, und die gelehrten Tage. Bücher in und ausser Deutschland haben sich um die Wette bemühet es dem Publico anzupreisen. Keine Schrift von dieser Art hat auch wohl mit mehrern Rechte die vielen Lobsprüche verdient. Man findet darinn einen Schatz von geheimen Nachrichten, welche den Gelehrten besonders nützen, und den Ungelehrten sehr angenehm zu lesen sind. Mehr als der umständliche Titel verspricht, ist in der Ausführung geliefert worden. Man denke nicht, daß die Geschichte der grossen Christina bereits von unsern Tagen zu weit entfernet sey. Ihre weise Regierung, ihr erhabener Geist, ihre Liebe zu den Wissenschaften, ihr unvermutheter und freywilliger Abtritt vom Throne, da sie denselben von ihrem 18ten Jahre bis in ihr 28. steß so rühmlich verwaltet hatte, und ihre darauf erfolgte Religions-Veränderung, und Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich und Italien, haben ganz Europa in Verwunderung gesetzt. Ihr ganzes Leben ist daher ein Zusammenhang von Merkwürdigkeiten, wovon wir in der Geschichte fast kein Exempel haben, und es ist noch niemals so zuverlässig, so unparteyisch, und mit so vieler Mühe beschrieben worden, als gegenwärtig von dem Rath und Bibliothecario zu Cassel, Hrn. Arckenholz. Alles, was man bisher davon hat, sind zusammengerafte Nachrichten, welche aus unwarhen Erzählungen leichtgläubige oder auch parteyische Schriftsteller auf die Nachwelt gebracht haben. Der Hr. Arckenholz, dessen Absicht gewesen, keinen

Roman, sondern eine wahrhafte Geschichte der bewunderwürdigen Königin Christina zu schreiben, hat aus weit sicherern Quellen geschöpft, und keinen Umstand beygebracht, wovon er nicht unwidersprechliche Beweise gehabt hat. Briefe, Handschriften und Urkunden müssen alles bestätigen. In Schweden stuhnden ihm die Archive, so wie die Cabinette der Großen, und der Gelehrten, offen. In Rom, in Italien, Frankreich, England, Holland und Deutschland, durchsuchte er die berühmtesten Büchersäle aufs fleißigste. Er folgte Christina so zu reden auf dem Fusse nach, und gab sich an denjenigen Orten, an welchen sie sich eine Zeitlang aufgehalten, alle mögliche Mühe, um die Denkmale zu Rathe zu ziehen, und gültige Beweisthümer aufzutreiben. Mehr denn hundert grössere und kleinere gedruckte Werke von verschiedenen Sprachen, deren Verzeichniß beygefüget wird, und fast eben so viel Handschriften, die theils ganz eingerücket, theils angezogen werden, bewähren die Erzählung der Begebenheiten, und der Verfasser hat weder Fleiß noch Mühe, noch Unkosten gescheuet, um den Leser von alle dem zu benachrichtigen, was die besondern Lebens- Umstände dieser Königin merkwürdig macht. Doch läßt er es hiebey nicht bloß bewenden, sondern erörtert auch die merkwürdigsten Begebenheiten aufs umständlichste, und entwickelt deren Ursachen. Bey Berührung der Staats- Handlung, die ganz Europa bewegten, und in welche Schweden unter der Regierung dieser Königin mit gerathen war, ist der Verfasser bemühet, theils dasjenige aufzuklären, was von einigen Schriftstellern nicht gründlich genug erörtert, theils von andern gleichsam mit Fleiß verdunkelt worden. Und in Ansehung der Geschichte, der Künste, der Wissenschaften, und der Gelehrten von allerley Gattung, von denen Christina, wie bekannt ist, eine öffentliche Beschützerin war, vergnügt der Hr. Verfasser diejenigen Leser ins besondere, welche geheime Nachrichten von Gelehrten lieben, bey deren reichem Vorrath er sich so lange aufhält, als es ihm die Natur seines

seines Werkes gestattet. Ueber zwey hundert Briefe der Königin, wovon der fünfte Theil bishero noch niemals gedruckt worden, machen den eigentlichen Grund aus, auf welchem dieses Werk beruhet; und diese haben auch diejenige Gestalt veranlaßet, die der Hr. Verfasser demselben gegeben. Mit der Ordnung und der Folge dieser Briefe, geht auch das Werk selbst beständig fort, und Christinens Feder leitet des Verfassers seine dergestalt, daß seine Erzählungen und Betrachtungen eine immerwährende Erklärung ihrer Briefe worden, die dadurch mit einander verbunden, und in eines gebracht worden.

Zalle. Allhier ist gedruckt: **Dan. Gottfried Schrebers**, der Rechte Doctors, historische, physische und öconomische Beschreibung des Waidtes, dessen Baues, Bereitung und Gebrauchs zum Färben, auch Handels mit selbigem überhaupt, besonders aber in Thüringen; mit vielen theils gedruckten, theils ungedruckten Beylagen, und mit Kupfern; ingleichen einem Anhang dreyer von eben dieser Materie handelnder alter Schriften, auf Kosten des Verfassers, 1751. in groß 4to.

Der Waidt (*Isatis l. Glastum*) ist eines der gewinnreichsten Kräuter, und wegen seines nutzbaren Gebrauchs zum Färben, dem Europäischen Welt. Theile eben das, was Indien der Anil ist, woraus der Indig bereitet wird. Die wegen des Waidtbaues und Handels von Alters her gepriesenen Europäischen Landtschaften sind: Thüringen, Oberlanguedoc, und Ancona. Wenn die Franzosen ein seiner Fruchtbarkeit halber recht glückseliges Land kurz beschreiben wollen, so nennen sie es ein Land, wo Waidt gebauet wird, (*un pais de Cocaigoe*) Ein kleiner District von Thüringen hat sonst jährlich etliche Tonnen Goldes davon gezogen, anezo aber siehet es damit ganz anders aus. Ohngeachtet man den Thüringischen Waidtbau und Handel durch verschiedene gute Anordnungen, und so gar durch Kayserl. Befehle und Reichs-Gesetze zu befördern gesucht hat; so ist er

doch dergestalt verfallen, daß nur noch der Schatten von dem vorigen Wesen übrig geblieben ist. Man hat dieses alles anderwärts wohl eingesehen, und ist daher an verschiedenen Orten darauf bedacht gewesen, sich des Nutzens von dem Waidtbau und Handel theilhaftig zu machen. Es ist aber der Erfolg mit den Absichten nicht überall überein getroffen. Man hat befunden, daß der Waidt, welcher seine Kräfte im Färben zeiget, mithin die darauf gewendete saure Mühe belohnen soll, ein recht gutes Land und Klima, sodann eine eigene Wissenschaft damit umzugehen, und sich des in der Sache selbst liegenden grossen Nutzens zu versichern, erfordere. Es fählet uns nicht gänzlich an gedrucktem Unterricht zu diesem Zwecke zu gelangen, und es haben Erolach und Bedel noch die beste Anleitung dazu gegeben; jener in einer von 200. Jahren zu Zürich in lateinischer Sprache verfaßten kleinen Schrift *de cultura herbae Isatidis*, dieser in dem *Tractat de sale volatili plantarum*: Allein, zugezwungen, daß Erolachs Schrift unter die sehr raren zu rechnen ist; so sind beyde noch allzu unvollständig, als daß man nach selbigem Waidt. Mantagen anlegen, den Waidt zum Färben bereiten, und eine vortheilhafte Handlung damit anrichten könnte. Der Verfasser gegenwärtigen Buchs hat daher der Sache näher zu treten, und dem Publico einen wahren Dienst zu leisten gesucht, weiß er, so viel sich davon ohne Bedenken dermahlen anzeigen läßet, öffentlich bekannt machte. Denn seine Bemühung ist weiter, als auf die bisherige Art, mit dem Waidte umzugehen, und auf Bereitung einer solchen Farbe, als der Indig ist, gerichtet, wovon auch schon verschiedene Proben gemacht worden sind. Eine Sache, welche, wenn sie durch Gottes Segen zu Stande gebracht wird, von größern Nutzen, als viele andere Erfindungen seyn würde; wenn man erwäget, was für grosse Summen für den im Preise immer höher steigenden Indig außer Landes gehen. Das Buch wird aus 6. Hauptstücken bestehen: Im ersten wird vom Waidt überhaupt: Im

Im zweyten vom Thüringischen Waidtbaue und Handel überhaupt. Im dritten von der Erbauung und ersten Bereitung des Waidts. Im vierten von der andern Bereitung des Waidtes. Im fünften vom Gebrauche des Waidtes zum Färben. Im sechsten vom Vorfalle des Thüringischen Waidtbaues und Handels, samt einigen Vorschlägen, wie dem Waidtbaue und Handel aufzuhelfen sey, gehandelt werden. Die Anzahl der Beilagen beläuft sich auf 26. Stücke. (Es sind 1.) Kayserl. Befehle und Reichs. Gesetze. 2.) Chur. Sächsische Mandate und Ordnungen. 3.) Herzoglich. Sächsische Mandate und Ordnungen. 4.) Stadt. Ordnungen und andere Urkunden. Die 3. alten und raren Schriften, welche im Anhang mitgetheilt werden sollen, sind 1.) Crolach de cultura herbae Isaridis. 2.) Laurentii Niská Waidtbedenken, d. i. unvorgreiflichen angezeigte wohlgemeinte Ursachen und Mittel, wie und warum dem Lande zu Thüringen vermittelst göttlicher Verleihung und Segen die zuvorhin durch den Waidtbau und dessen Handel gehabte Nahrung wiederum an die Hand zugehen, und zu restauriren und dadurch Geld in dasselbe zubringen, und einzuführen ic. 3.) Des Thüringerlandes durch Gottes Segen wiederkommende Nahrung und Reichthum ic. Und weil in allen vorhandenen botanischen Werken so wenig eine genaue Beschreibung, als Abbildung des Waidtes anzutreffen ist, so wird diesem Mangel im gegenwärtigen Buche abgeholfen, und der Waidt in etlichen nach dem Leben verfertigten und illuminirten Kupferstichen, an welche der äußerste Fleiß ist gewendet worden, vor Augen gestellet werden.

Jena. In Cunos Verlag ist nun das Repertorium Juris publici, oder des h. Röm. Reichs Staats- und Lehnrecht, so wohl überhaupt, als das besondere der Geist- und weltlichen Chur. Fürsten, Grafen, Freyherrn, der Reichs. Städte und Reichs. Ritterschaf, ic. in Alphabetischer Ordnung gebracht, mit Hrn. Hof. Rath Buders Vorrede fertlg

geworden. Es ist in zwey Bände getheilt, die zusammen 7. Alphabet in groß Quart betragen.

Hr. Buder giebt in der Vorrede eine Nachricht von Büchern die das deutsche Staats-Recht betreffen, und nach Alphabetis. Ordnung eingerichtet sind. Behners Observaciones practicae sind das älteste, das er anführet, und darauf erzählt er die nachfolgenden, auch verschiedene, welche das alte deutsche bürgerliche Recht betreffen, mit der von ihm bekannten grossen und gründlichen Einsicht. Die Ausarbeitung des Werkes selbst ist dergestalt eingerichtet, daß bey jedem Artikel nach Beschaffenheit der Umstände eine Erklärung, Ableitung des Wortes, Eintheilung, die Beschaffenheit der Sache, und endlich eine Nachricht von den dahin gehörigen Schriften angeführt werden. So wird zum Ex. bey dem Worte Archiv, nach dessen Erklärung und beyläufiger Erinnerung, daß es einige von Arca herleiten, die Abtheilung in Archive des Reichs, des Kayfers und der Stände angeführet, und dabey bemerkt, daß das Haus Sachsen in beyden Linien ein gemeinschaftliches Archiv zu Wittenberg, die Ernestinische Linie aber für sich ein gemeinschaftliches zu Weimar habe. Das Kayserl. Archiv, oder die Reichs. Hof. Kanzley, enthält die das Reich und den Kayser angehenden Urkunden, ein Exemplar von jedem Reichs. Abscheide, imgleichen die Acten des Reichs. Hof. Raths, und von Italien; da also die Domestie. Acten mit den Reichs. Acten vermengert sind, so hat Oesterreich wegen desselben Abfolgung nach Carls VI. Ableben so viel Schwierigkeiten gemacht. Das Reichs. Archiv oder die Reichs. Kanzley befindet sich zu Mainz; sein Zustand wird aus Ludwigs Erl. der S. B. beschrieben. In Weimar werden die Kammer. Gerichts. Acten nebst vielen Original. Privilegien der Stände verwahret. Da auch die Anlegung eines Archivs kein Regale ist, so darf man gar nicht fragen, ob sie Reichs. Städten, und der Reichs. Ritterschaf frey stehet. Ueber die Glaubwürdigkeit der Archive haben Ludwig und Pfanner gestritten.

stritten, Fritsch, Wagenheil, Rinkhamer und Becker aber von Archiven geschrieben. Mit dieser Sorgfalt sind die Artikel durchgängig ausgearbeitet, daß man von allem, was zu den auf dem Titel benannten Absichten gehört, und zugleich Anleitung, wo weitere Ausführungen davon zu finden sind, antrifft. Solcher Gestalt kan dieses Werk als ein Auszug aus einer ganzen Bücher-Sammlung von dem Staats-Rechte angesehen werden, der desto nützlicher und nöthiger ist, da dergleichen Bücher-Sammlungen sich anzuschaffen für die meisten zu kostbar fällt, ja nicht alle sogleich, wenn man will, zu haben sind. Solcher Gestalt dienet dieses Werk nicht nur denen, die sich erstlich Begriffe von den zum Staats-Rechte gehörigen Sachen machen wollen, sondern auch geübtere können dasselbe gebrauchen, die ihnen bekannten Sachen in der Kürze zu übersehen, und werden unstreitig auch viel ihnen unbekanntes noch mit antreffen; indem bey dieser Arbeit nicht nur bekannte Schriftsteller, sondern auch die seltensten und kostbarsten Werke zu Rathe gezogen sind. Jedes Artikels Inhalt findet man vorangesetzt, und wo andere damit zusammenhängen, ist solches angezeigt. An der äußerlichen Sauberkeit des Werkes ist nichts verabsäumt; denn daß der Druck nicht allzu weitläufig ist, und die häufigen Anmerkungen noch kleinere Schrift haben, wird wohl kein Fehler seyn, da es die Absicht hat, den Lesern weniger Papier mit mehr Sachen vorzulegen. Ist vor 7. fl. 30. kr. zu haben.

Dresden. Von des Hrn. M. Gottfried Ephraim Müllers, Historisch-Critischen Einleitung zu nöthiger Kenntniß und nützlichem Gebrauch der alten lateinischen Schriftsteller ist nunmehr der fünfte Theil heraus, 1751. 1. Alvb. 7. Bogen, in groß 8vo.

Die Schriftsteller, von deren Personen und Schriften Nachrichten gegeben werden, sind, Phädrus, die Mythographi, Hyginus, Fulgentius, Lactantius, Placidus und Albricus Philosphus, wie auch Bellejus Waterculus, Valerius Maximus und Pomponius Mela.

Von der gewöhnlichen Einrichtung dieses Buchs wollen wir diesmal nichts sagen, weil es schon sonst geschehen. Dagegen wollen wir nützlichere Sachen anzeigen. Den Phädrus erkennet Hr. Müller für einen wirklichen alten Römer. Folglich hält er es nicht mit dem Hrn. Prof. Christ, welcher den Perott für den Verfasser der Fabeln des Phädrus ausgiebet. Die Gründe des Herrn Müllers lassen sich wohl lesen, und der Hr. Prof. Christ hat sich auf keinen Sieg über den Hrn. Prof. Funk Rechnung zu machen. Das Schönste ist, daß Hr. Müller, wo es Gelegenheit giebt, von den abgehandelten Materien, und zugleich von der Stärke und Schwäche der Römer nach voraus gesetzten nöthigen Abhandlungen redet. Daber findet man in seinem Buche schöne Stücke. Zum Ex. im Leben des Phädrus handelt er von der Natur und Einrichtung einer guten Lehr-Fabel. Er giebt einen wörtlichen Begriff von der Fabel, und wesentliche Begriffe von der Lehr-Fabel. Er redet von der Natur der Fabel, von der Wahrheit, die sich in ihr befinden soll; von ihrer Sittlichkeit und Bildern; von den handelnden Personen und von der Schreibart. Der Nutzen seines Buches ist unausbleiblich. Ein ieder Schul-Lehrer, der seiner Jugend mehr als Wörter in den Kopf bringen will, und daher hauptsächlich auf die Realien mit siehet, wird die Fortsetzung gerne wünschen, und außer ihnen alle diejenigen, welche den Werth der alten Schriftsteller kennen. Ist vor 1. fl. 15. kr. zu haben.

Leipzig. Bey Adam Heinrich Holle ist zu haben: Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silber-Münzen, historisch und kritisch beschrieben, 1751. in 4to 14. Bogen.

Diese Sammlung muß den Kennern und Liebhabern der Münz-Wissenschaft angenehm seyn, da der Hr. Verfasser die raren Münzen, deren 50. an der Zahl sind, sehr sauber in Kupfer hat abstechen lassen, und sie dabey aus der Historie mit keiner schlechten Belesenheit umständlich erläutert hat. Der Umstand,

stand, weßwegen ein Stück rar und merkwürdig ist, hat der Hr. Verfasser allemal bemerkt, auch hat er hin und wieder, wo es die Gelegenheit geben wollen, von andern raren Thalern, die eben hier nicht abgezeichnet sind, gehandelt, und dadurch die Aufmerksamkeit der Liebhaber rege gemacht. Aus den Niedersächsischen Gegenden sind auch einige beschrieben. Hieher gehöret ein rarer Thaler des postulirten Administrators zu Magdeburg, Christian Wilhelms, Marggrafens zu Brandenburg, mit dem merkwürdigen Titel: Episcopus Halberstadiensis, vom Jahre 1624. Ein besonders rarer und merkwürdiger Thaler Herzogs Joh. Friedrich von Holstein, Erz. Bischofs zu Bremen und Bischofs zu Lübeck; ein seltener und in der Fahrzahl merkwürdiger Begräbniß-Thaler Alexanders,

Herzog zu Holstein, Sonderburg; ein nicht gemeiner Thaler Christians, Bischofs zu Minden, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg; ein Thaler Rudolph Augusts, Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg, auf die Eroberung der Stadt Braunschweig; ein rarer und merkwürdiger Thaler Johann Albrechts des Zweyten, Herzogs zu Mecklenburg, Güstrow, vom Jahr 1633.; ein seltener Thaler Adolph Friedrichs, Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin, vom Jahr 1642.; ein rarer Thaler von eben demselben, vom Jahr 1647. ein nicht gemeiner Thaler der Stadt Wismar, vom Jahr 1608., und ein anderer seltener Thaler der Stadt Goslar, vom Jahr 1745. Wir verweisen die Liebhaber auf die Schrift selbst; der Stich und Abdruck der Münzen ist deutlich und rein. Vor 1. fl. 20. Kr. zu haben.

Bey den Verlegern dieser Nachrichten sind auch zu haben :

- Des Herrn von Voen gesammelte Kleine Schriften; besorgt und heraus gegeben von J. B. Müllern, Hochgräf. Löwenstein. Bertheimischen Hof. Rath. Viertes und letzter Theil. 8. Franckf. und Leipzig 1752. à 45. fr.
- Synopsis Theologiae Dogmatico - Homilico - Practicae. Kurzgefaßter Auszug aller Evangelisch. Lutherischen Glaubens. Artikel, in Predigten abgefaßt. Erster Theil. Ausgefertigt von M. Joh. Heinrich Hirsch, Archi. Diacono, und Mittags. Prediger in Balthsburg, 4. Leipzig und Dresden 1752. à 2. fl.
- Erbauliche Gedanken von dem Vater, Herzen Gottes, und dem Heil. Vater Unser, als ein Anhang zu den Betrachtungen vom vertrauten Umgang mit Gott und unserm Heylande, heraus gegeben von Carl Heinrich von Bogakto. 8. Halle 1752. à 18. fr.
- D. Hermann Friedrich Leichmeyers, öffentlichen Lehrers der Arzneykunst auf der Universität zu Jena, Anweisung zur gerichtlichen Arzneygelahrtheit, worinn die vornehmsten Materien, so theils im bürgerlichen Leben vorkommen, theils bey Gerichten und Schöppenstühlen nach den Grundlehren der Arzneygelehrten zu untersuchen und auszumachen sind, aus den neuesten und bewährtesten Sätzen und Regeln abgehandelt werden. 4. Nürnberg 1752. à 45. fr.
- Whlanders von Sittewald bewährtes Maßer wider das Podagra, allen denen, welche von dem vor unheilbar gehaltenen Zirperlein geplagt sind, zum Trost beschrieben, und mit lustigen Anmerkungen begleitet. 8. Franckf. und Leipzig 1752. à 10. fr.
- Joh. Matthäus Sonntags, M. D. & P. P. O. geheime Frauenzimmer und Kinder. Apothecke, nebst einer Anweisung zur Geburts. Hülf, und nöthigen Register. 8. Nürnberg 1752. à 30. fr.

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey Seidegger und Compagnie, Buchhändler, zu bekommen.